BESCHLUSS

aus der 29. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Kreuzau vom 25.11.2003

TOP Betreff

16.3. Bebauungsplan D 13, "Grummertsbenden", im Ortsteil Drove;

hier: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes bezüglich der maximal

zulässigen Firsthöhe Vorlage: 83/2003

Beschluss:

- "1. Die Aufstellung der 4. Änderung (vereinfachte Änderung) des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. D 13, Ortsteil Drove, "Grummertsbenden", wird gem. § 2 (1) und (4) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen. In Anwendung des § 13 BauGB erfolgt wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.
 - 2. Die maximale Firsthöhe wird von bisher 9,50 m auf nunmehr 10,00 m festgesetzt."

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung